

Strompreise 2027

Für Haushalte mit einem Jahresbezug bis 50'000 kWh/Jahr

Ihr Strompreis auf einen Blick

Verbrauchs-kosten

(inkl. Energie, Netznutzung ohne Flexibilität und inkl. Abgaben) *Rp./kWh*

Monatliche Fixkosten

(inkl. Messkosten und Grundpreis) *CHF/Monat*

Leistungspreis

CHF/kW/Monat

Haushalt DT

Hochtarif mit Smart Meter

Niedertarif mit Smart Meter

27.75

23.75

10.50

10.50

1.60

1.60

Haushalt ET

Einheitstarif ohne Smart Meter

25.25

15.50

–

Beispielrechnung für Jahreskosten

Verbrauchsprofil: 4'500 kWh/Jahr, davon 40% Hochtarif (1'800 kWh) und 60% Niedertarif (2'700 kWh), 3kW Spitze/Monat.

Haushalt DT

HT: 1'800 kWh × 27.75 Rp. CHF 499.50

NT: 2'700 kWh × 23.75 Rp. CHF 641.25

Fixkosten: 12 × 10.50 CHF CHF 126.00

Leistungspreis: 12 × 3 × 1.60 CHF CHF 57.60

Total CHF 1'324.35

Haushalt ET

ET: 4'500 kWh × 25.25 Rp. CHF 1'136.25

Fixkosten: 12 × 15.50 CHF CHF 186.00

Total CHF 1'322.25

Ihre jährlichen Stromkosten

ca. CHF 1'320.00

Ihre Wahlmöglichkeit

Netzprodukte

Flex Wärme (- 0.8 Rp./kWh)

- CHF 36.00 pro Jahr

Gutschrift für steuerbare Boiler oder Wärmepumpen

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. 8.1% MWST.

Strompreise 2027

Ihr Strompreis setzt sich zusammen aus:
Energie, Netznutzung, Messkosten, Abgaben

		Haushalt DT		Haushalt ET
 Energie		Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif
Energietarif	Rp./kWh	12.00	11.00	11.40
  Netznutzung		Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif
Netznutzungstarif	Rp./kWh	12.10	9.10	10.20
Systemdienstleistungen SDL	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Grundpreis	CHF/Monat	4.00	4.00	9.00
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	1.60	1.60	–
  Messkosten		Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif
Messtarif NE7	CHF/Monat	6.50	6.50	6.50
Messtarif virtuell	CHF/Monat	2.00	2.00	2.00
  Abgaben		Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Abgaben Stadt Buchs	Rp./kWh	0.50	0.50	0.50
Klimafonds Stadt Buchs	Rp./kWh	0.30	0.30	0.30

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. 8.1% MWST.

Detaillierterläuterungen zu den einzelnen Preisbestandteilen finden Sie ab der nachfolgenden Seite.

Detailerläuterungen

Geltungsbereich

Diese Tarife gelten für Haushalte und vergleichbare Verbraucher mit einem jährlichen Stromverbrauch unter 50'000 kWh auf Netzebene 7.

Tarifmodell

Für Haushalte gibt es zwei Tarifmodelle. Kunden ohne Smart Meter werden mit einem Einheitstarif abgerechnet. Kunden mit Smart Meter werden mit einem Doppeltarif mit der Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif abgerechnet.

Tarifzeiten für Haushalte mit Smart Meter

Hochtarif: Montag bis Freitag, 06.00–10.00 Uhr und 17.00–21.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten sowie Samstag/Sonntag

Energieprodukt

Der Energietarif ist der Preis für die bezogene elektrische Energie.

Produkt	Beschreibung
Energietarif	Das Standardstromprodukt besteht aus 100 % erneuerbarer Energie aus lokal produzierter Sonnenenergie und Wasserkraft und ergänzend aus erneuerbaren Energien aus CH und EU.

Netzprodukte

Die Netznutzung umfasst die Kosten für den Transport und die Verteilung des Stroms vom Kraftwerk bis zum Verbrauchsort. Das ewb verrechnet als Standard den Arbeitspreis. Kunden mit steuerbaren Geräten können zusätzlich eine Flexibilitätsoption wählen und erhalten dafür eine Gutschrift. Ein Wechsel ist von Jahr zu Jahr möglich. Der Wechsel muss dem ewb schriftlich gemeldet werden.

Produkt	Beschreibung
Arbeitspreis	Für Kunden ohne steuerbare Geräte oder welche auf eine Ansteuerung verzichten. Diese Kunden werden nicht gesteuert und erhalten keine Flexibilitätsgutschrift.
Flex Wärme	Für Kunden die ihre Wärmeanlage (Elektroboiler, Wärmepumpe) dem ewb zur aktiven Steuerung überlassen.

Was sind Flexibilitäten?

Mit einer Flexibilitätsoption stellen Sie dem ewb bestimmte steuerbare Geräte wie Boiler oder Wärmepumpen zeitweise zur Verfügung. Das ewb darf diese Geräte innerhalb klar definierter Bedingungen kurzzeitig steuern oder abschalten. Dadurch wird das Stromnetz entlastet und effizienter genutzt. Als Gegenleistung erhalten Sie eine Gutschrift.

Voraussetzung ist, dass die technischen Gegebenheiten eine Steuerung gemäss Vorgaben des ewb zulassen. Gerne prüfen wir auf Anfrage oder bei einer Anpassung, ob die technischen Voraussetzungen für die Steuerung Ihrer Geräte erfüllt sind.

Kündigungsfrist: 3 Monate jeweils zum Jahresende

Der Inhaber der Flexibilität kann deren Nutzung nach 30 Tagen nach Erhalt von neuen Vertragsbedingungen kündigen.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular für Flexibilitäten finden Sie unter ewbuchs.ch/flexibilitäten

Abgaben

Die Abgaben sind gesetzlich oder kommunal festgelegt. Sie werden pro verbrauchte Kilowattstunde erhoben und vom ewb an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Abgabe	Beschreibung
Systemdienstleistungen SDL	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).
Netzzuschlag	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.
Abgaben Stadt Buchs	Entgelt, dass das ewb an die Stadt für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.
Klimafonds Stadt Buchs	Entgelt zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Klimaschutzmassnahmen in Buchs.
Stromreserve	Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 bis Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.

Messkosten

Der Messtarif umfasst insbesondere die Kosten für Leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtungen sowie für die Erfassung, Plausibilisierung und Bereitstellung von Messdaten.

Messart	Beschreibung	Beispiel für einen typischen Einsatz
Messtarif NE7	Messung auf Netzebene 7 (Niederspannung).	Haushalte, KMU, Industrie
Messtarif NE5	Messung auf Netzebene 5 (Mittelspannung).	Industrie- und Gewerbetunden mit eigener Trafostation.
Virtueller Messpunkt	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) oder virtuelle ZEV (vZEV)

Netznutzungsabschlag LEG

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht den gemeinsamen Austausch von lokal erzeugtem erneuerbarem Strom innerhalb eines Netzgebiets. Dabei können Produzierende bspw. von Solarstrom ihren überschüssigen Strom direkt mit anderen Teilnehmenden wie Haushalten oder Betrieben teilen. So profitieren auch Personen ohne eigene Photovoltaikanlage von lokal produziertem Solarstrom.

Für den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom wird ein reduzierter Netznutzungstarif gewährt. Der Rabatt gilt ausschliesslich für die Netznutzungskomponente (Grundpreis, Leistungspreis, Arbeitspreis), nicht jedoch für Energie, Messwesen, Abgaben oder weitere Gebühren.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, beträgt der Rabatt auf die Netznutzung 40%.

Erfolgt der Austausch über mehrere Netzebenen, beträgt der Rabatt 20%.